

## Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 13.12.2021

|                                   |                |              |
|-----------------------------------|----------------|--------------|
| Gremium:                          | Sitzungsdatum: | Sitzungsart: |
| Bezirksvertretung Innenstadt-West | 01.12.2021     | öffentlich   |

### zu TOP 13.3

#### **Abriss und Neubau der Fuß- und Radwegbrücke Lindemannstraße, Baubeschluss**

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 22409-21)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-West fragt sich ob das Behindertenpolitische Netzwerk der Vorlage zugestimmt hat, obwohl beim Brückenneubau kein Aufzug mehr vorgesehen ist.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-West möchte die Vorlage unter dem Vorbehalt empfehlen dass die Zustimmung des Behindertenpolitischen Netzwerkes vorgelegen hat.

Die CDU Fraktion möchte die Vorlage ohne Vorbehalt empfehlen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-West **empfiehlt** mit 14 Ja Stimmen (Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke, FDP, Die PARTEI) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Behindertenpolitischen Netzwerkes gegen 2 Nein Stimmen (CDU Fraktion) dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt den Abriss und Neubau der Fuß- und Radwegbrücke Lindemannstraße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 9.900.000,00 Euro, inklusive Planungskosten.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB 66) aus der Investitionsfinanzstelle 66W01202014644 - BW Neubau Brücke Lindemannstraße - (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Bis Haushaltsjahr 2020: | 140.962,30 Euro   |
| Haushaltsjahr 2021:     | 400.000,00 Euro   |
| Haushaltsjahr 2022:     | 2.500.000,00 Euro |
| Haushaltsjahr 2023:     | 5.800.000,00 Euro |
| Haushaltsjahr 2024:     | 1.059.037,70 Euro |

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 67.000,00 Euro.